

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

\*\*\*\*\*

## **Bebauungsplan Nr. 61 „Wenden - Bergstraße/Obstwiese“ (beschleunigtes Verfahren)**

hier: erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

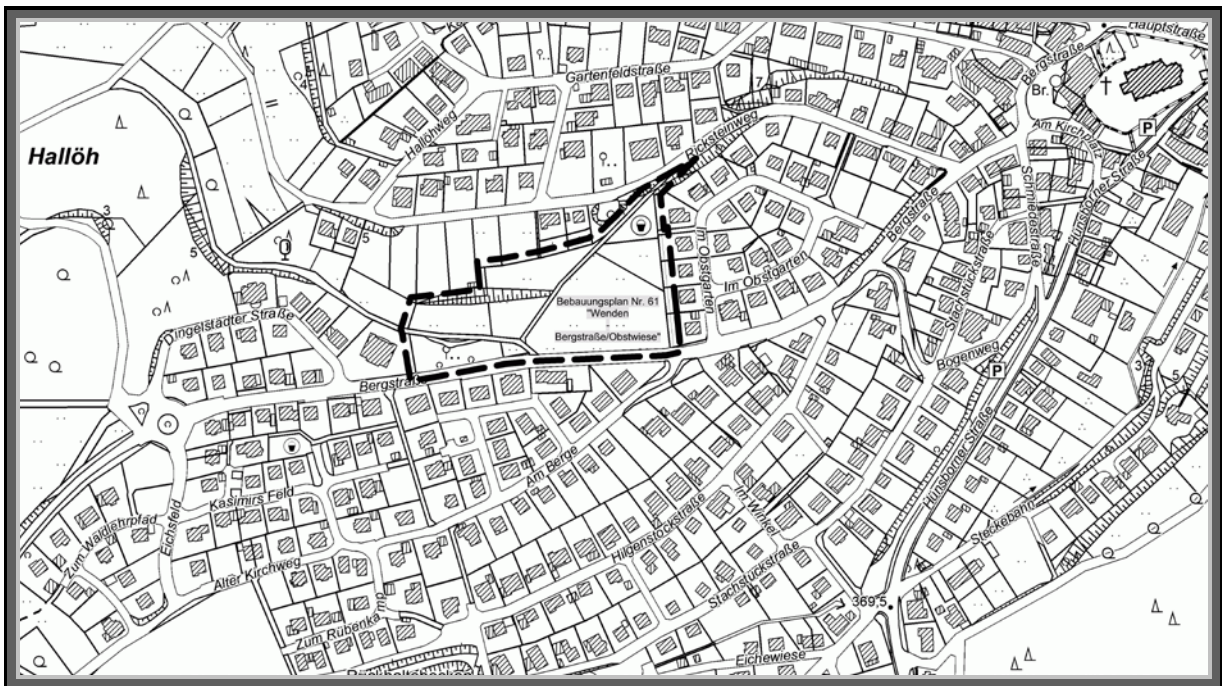
Der Rat der Gemeinde Wenden hat am 18.10.2017 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 13a BauGB den folgenden Beschluss zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB gefasst:

„ ...  
2.1 Der geänderte Planentwurf wird einschließlich der Begründung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt.  
...“

### Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2017 – DS X/760 – zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



## **Inhalt der Änderung des Planentwurfs:**

- die Minstdachneigung wird auf 25° herabgesetzt,
- Zeltdächer sind zulässig,
- Anpassung der Festsetzung der Hauptfirstrichtung an die Zulässigkeit von Zeltdächern,
- Festsetzung einer „Fläche für Versorgungsanlagen“ (4 m x 6 m) im Bereich der öffentlichen Grünfläche.

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Wenden – Bergstraße/Obstwiese“ liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**06.11. – 08.12.2017**

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus.

Zusätzlich liegen folgende Unterlagen aus:

- „Baugrunderkundung I Gründungsberatung - Hydrogeologische Untersuchung -“, Kleegräte Geotechnik GmbH, 59556 Lippstadt-Bad Waldliesborn, Holzstraße 212 (Lippstadt, den 22. April 2016),
- „Bericht zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Baugebiet "Obstgarten" in Wenden“, Josef Knoblauch, Diplom-Biologe (Olpe, 13. Juni 2016).

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wenden ([www.wenden.de](http://www.wenden.de)) unter

**[Rathaus --> Bürgerservice --> Planung-Bauen --> Öffentlichkeitsbeteiligungen --> Öffentliche Auslegungen \(§ 3 Abs. 2 BauGB\) --> Bebauungsplan Nr. 61 "Wenden - Bergstraße/Obstwiese"](#)**

eingesehen werden.

Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Bebauungsplanentwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zu der Planung schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 602 oder 616 vorgebracht werden:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

## Bekanntmachungsanordnung

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2017 – DS X/760 – zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 20.10.2017  
60/61 26-02/61

Der Bürgermeister

gez. Clemens